

Clemens Koehn, Hamburg

Die Vorstellung von Restauration und Expansion in der auswärtigen Politik Justinians

Die Frage, wie Weltreiche entstehen, ist eine alte. Der griechische Historiker Polybios hat sie sich angesichts des »Wunders« des römischen Aufstiegs gestellt, gleich am Anfang seines Geschichtswerkes.¹ Die Verwandlung Roms von einer italischen Regionalmacht zur Beherrscherin der Oikumene innerhalb weniger Jahrzehnte bedurfte einer Erklärung. Für Polybios steckte dahinter eine Art Konzeption: die ἐπιβολὴ τῶν ὅλων, das Streben, sich alles untertan zu machen. Planmäßig griffen die Römer erst die Karthager, dann die Großreiche im hellenistischen Osten an.² Die Römer selbst haben erst spät über ihren Erfolg reflektiert. In augusteischer Zeit schrieb Vergil sein Nationalepos, die Aeneis. Die Weltherrschaft der Römer war demnach Schicksal, von Anbeginn von Jupiter vorherbestimmt: *imperium sine fine dedi*.³ Livius, der mit der großen Nationalgeschichte Roms *ab urbe condita* ein historisches Pendant zu dem Werk Vergils in Prosa verfasste, sah in dem Ausgreifen der Römer eher eine ständige Verkettung von Abwehr äußerer Feinde und Schutzleistungen für Verbündete, in deren Folge ein Land und ein Volk nach dem anderen unter die Herrschaft Roms gelangten.⁴ Diese ad hoc-Konzeption, die Livius langfristig der Politik seiner Vorfahren unterstellte, hat in der neuzeitlichen Forschung als »defensiver Imperialismus« vor allem durch den großen Theodor Mommsen lange Zeit fast dogmatische Geltung beansprucht.⁵ In der jüngeren Literatur werden wieder eher die Aggressivität und das Machtstreben der Römer bei ihrer Weltreichsgründung betont.⁶

Die Debatte über eine Konzeption in der auswärtigen Politik beherrscht aber nicht nur die Literatur zur Entstehung des römischen Weltreiches in der Phase der Expansion im 3. und 2. Jh. v. Chr. An zwei Punkten flammt sie wieder auf: einmal sozusagen zur Halbzeit, in der Beurteilung der augusteischen Politik in den Jahrzehnten der Zeitenwende, und dann noch einmal ganz am Ende, in der Beurteilung der justinia-

1 Pol. 1,1–3.

2 Vgl. Pol. 1,3,6; zur Frage, inwieweit diese Konzeption des Polybios mit seiner Darstellung der einzelnen Ereignisse übereinstimmt oder nicht, vgl. die Diskussion zwischen Walbank (1963) und Derow (1979).

3 Die klassischen Stellen sind Verg. Aen. 1,278f. und 6,847–851.

4 Vgl. bsw. Liv. 31,6f.; Mehl (2001) 89–97.

5 Mommsen (1903) 696–701.

6 Die Antipoden der Diskussion sind einerseits Holleaux (1921) und Gruen (1984), die die römische Politik im Osten als reaktiv begreifen, und andererseits Harris (1979), der von einem grundsätzlich aggressiven Verhalten der Römer ausgeht. Zu dieser Debatte s. zuletzt Rosenstein (2007) und Eckstein (2008).

nischen Reconquista im 6. Jh. n. Chr. Bekanntlich gestaltete Augustus das Imperium Romanum nicht nur im Inneren vollkommen um, indem er den Prinzipat als neue Staatsform begründete, sondern er war zugleich derjenige, der die meisten Gebiete eroberte. Und Justinian gelang zumindest kurzfristig eine partielle Wiederherstellung des alten Imperiums, indem er Italien, Nordafrika und Teile Spaniens zurückeroberte. Beide Male steht die Frage im Mittelpunkt, ob die jeweilige Politik von Anfang an einer bestimmten Zielsetzung unterlag. Ähnlich wie bei der Debatte um die Entstehung des Imperium Romanum reicht auch in diesen Fällen das Spektrum der vorgetragenen Thesen von der völligen Verneinung jeglicher Konzeption bis zur Bejahung eines Masterplans bzw. einer *grand strategy*.⁷

Hauptstreitpunkt ist meist die Bewertung der jeweils propagierten außenpolitischen Ziele im Vergleich zu den tatsächlich erreichten Erfolgen. Der Jubilar hat in einem prominenten, 1994 veröffentlichten Beitrag in diese Debatte eingegriffen. Seiner Analyse der von Augustus verfolgten Vorstellung der Grenzenlosigkeit des Imperiums hat er einige grundlegende Überlegungen vorangestellt.

»Dass in Propaganda und in Spiegelungen von Propaganda Vorgestelltes mit tatsächlich Erreichtem nicht identisch ist, ist eine heute wie früher selbstverständliche Erfahrung aus der Politik. Dieses Auseinanderklaffen ist im allgemeinen jedoch nicht Folge davon, dass das der Öffentlichkeit vorgestellte Ziel von Anfang an von den Regierenden gar nicht verfolgt würde, sondern davon, dass das Ziel trotz des Einsatzes von Mitteln, die von den Regierenden für geeignet und ausreichend gehalten werden, nicht erreicht wird. [...] Es kann nicht richtig sein, bei der Rekonstruktion politischer Ziele von Einzelpersonen oder Gruppen ausschließlich den Ergebnissen der realen Politik zu folgen und propagandistische Äußerungen für wertlos zu erklären, vielmehr kann, insbesondere bei sehr hoch gesteckten Zielen, Gegenteiliges der Fall sein: der Propaganda, in der das Ziel formuliert ist, zu folgen und die Realpolitik nur insoweit hinzuzunehmen, als die Spannung zwischen ihren Resultaten und dem vorgegebenen Ziel das Maß an Wirklichkeitssinn erkennen lassen kann, das Politiker bei der Wahl ihres Zieles geleitet hat.«⁸

Die folgenden Ausführungen möchten daran anknüpfen. Sie gelten der Frage, in welchem Verhältnis die Idee der justinianischen *restauratio imperii* zum traditionellen römischen Weltherrschaftsanspruch gestanden hat. Die Diskussion über die augusteische und justinianische Eroberungspolitik unterscheidet sich freilich in einem

7 Zur augusteischen Außenpolitik allgemein vgl. Bleicken (1998) 565–618 und Kienast (1999) 332–377. Speziell zur Germanienpolitik und der Frage, ob Augustus die Eroberung und Provinzialisierung Germaniens beabsichtigte und wo die Grenzen dieser Eroberungen sein sollten, vgl. den Forschungsüberblick von Deininger (2000) sowie die neueren Monographien von Johnes (2006) 109f., Wolters (2008) 36–52 und Bleckmann (2008) 101–136.

8 Mehl (1994) 432f.

wichtigen Punkt: Während es bei Augustus darum geht, ob das, was propagiert wurde, auch geplant war und schließlich auch erreicht werden sollte, läuft bei Justinian die Debatte andersherum: ob das, was erreicht wurde, auch so geplant war und überhaupt propagiert wurde. Hat die ältere Justinianforschung noch die These vertreten, Justinian habe von Anfang an die Absicht verfolgt, die verlorenen Westgebiete wieder zurückzuerobern, so wird ein solcher Plan jetzt bestritten. Zwischen diesen Polen hat sich mittlerweile die Ansicht etabliert, dass es einen Restaurationsplan zwar gegeben habe, aber keinesfalls von Anfang an, sondern dieser habe sich aufgrund der äußeren Umstände nach und nach entwickelt. Der Auslöser hierfür liege in dem überraschenden Sieg über die Vandalen 533/34 n. Chr. und der daraus folgenden Rückgewinnung Nordafrikas. Erst ab diesem Zeitpunkt habe Justinian die Eroberung auch der anderen Gebiete erwogen.⁹

Es ist richtig, dass es niemals eine Art Programmschrift der *restauratio imperii* gegeben hat und der Begriff in den Quellen nur vereinzelt auftaucht.¹⁰ Explizit davon, das alte Römerreich wiederherzustellen, spricht Justinian nur ein einziges Mal, in der 30. Novelle aus dem Jahr 536:

»Gott schenkte uns Frieden mit den Persern, die Rückführung der Vandalen, Alanen, Maurusier und des ganzen Africa, darüber hinaus den Besitz Siziliens und die gute Hoffnung, dass er uns auch die Herrschaft der übrigen Gebiete zugestehen werde, welche die alten Römer bis zu den Enden der beiden Ozeane besessen und durch die Nachlässigkeit folgender Zeitalter wieder verloren haben.«¹¹

Allerdings ist die Frage, welche Rolle die *restauratio imperii* in der Politik Justinians gespielt hat und wann sie erstmalig formuliert wurde, im Grunde falsch gestellt. Die Frage muss vielmehr lauten, wie die *restauratio* in die Traditionen des Herrschafts-

9 Die ältere Auffassung einer von Anfang an geplanten *restauratio* etwa bei Rubin (1960) 2 u. ö. und Ostrogorsky (1963) 58, sie findet sich in jüngerer Zeit noch bei Amory (1997) 137f., auch bei Mazal (2001) 92 und 94. Vehement bestritten wird diese Auffassung von Noethlichs (2000), der keine Restaurationsabsichten in den justinianischen Verlautbarungen zu entdecken vermag: »Bezüglich der Außenpolitik Justinians, die sein Reich immerhin um ca. 50 % vergrößerte, lassen seine Äußerungen meines Erachtens keinen von Anfang an und dann konsequent immer weiter verfolgten Rückeroberungsplan erkennen.« (119). Skeptisch auch Morrisson (2004) 28 und Börm (2008) 41: »Die Ziele der justinianischen Westpolitik waren vermutlich nicht soweit gesteckt, wie es angesichts der erreichten Ergebnisse und der kaiserlichen Selbstdarstellung erscheinen mag.« Für eine allmähliche Entwicklung, ausgelöst hauptsächlich durch den schnellen Sieg über das Vandalenreich, plädieren Maas (1992) 45, Moorhead (1994) 63f., Cameron (2000) 73 und v. a. Meier (2003) 165–180.

10 Vgl. Meier (2003) 166, Anm. 308.

11 Nov. 30,11,2: [...] *dedit nobis deus et apud Persas agere pacem Uandalosque et Alanos et Maurusios religare et Africam universam, insuper et Siciliam possidere, et spes habere bonas quia etiam reliquorum nobis detentionem annuet deus, quam prisci Romani usque ad utriusque oceani fines tenentes sequentibus nequelegentiis amiserunt.*

anspruches des Imperium Romanum eingebunden wurde. Welche Bedeutung hat die umfassende Rückeroberung von Gebieten für einen Kaiser, der grundsätzlich den Anspruch auf die universale Oikumeneherrschaft erhebt? Einen solchen, den Traditionen entsprechenden Anspruch hat nämlich Justinian schon weit vor jeder Formulierung eines Restaurationsprogrammes verkündet, aber eben nicht allein in Hinsicht auf die verlorenen Westgebiete, sondern generell. In der den Codex Iustinianus einleitenden Constitutio *Summa* vom 7. April 529 heißt es:

»Da der höchste Schutz für den Staat sich aus zwei Wurzeln speist, den Waffen und den Gesetzen, und da das glückliche Volk der Römer daraus seine Kraft schöpft, hat es in der Vergangenheit alle Völker zu übertreffen und beherrschen vermocht, und es wird dies, so Gott will, für alle Zeit tun.«¹²

Das klingt zunächst konventionell und enthält keinen Hinweis auf ein wie auch immer angelegtes Eroberungsprogramm. Interessanterweise spricht Justinian von der Vergangenheit, deren Zurückliegen unbestimmt bleibt, und von der Zukunft, die Gegenwart jedoch erscheint allenfalls indirekt. Soviel lässt sich allerdings herauslesen: dass für Justinian einerseits die Vergangenheit als Vorbild dient, andererseits die Zukunft ein Ziel darstellt. Entscheidend sind nun die daran anschließenden Äußerungen des Kaisers, die dem Eingangssatz ein ganz anderes Gewicht verleihen:

»Diese beiden Wurzeln haben sich nämlich gegenseitig Kraft gegeben, und so wie das Militär durch die Gesetze sicher dasteht, so werden die Gesetze durch den Schutz der Waffen gewahrt. Demgemäß haben wir deshalb unseren Geist und unsere Kräfte auf die Grundlagen des Gemeinwesens gerichtet und die Truppeneinheiten durch mannigfaltige und alle Fürsorge enthaltende Maßnahmen reformiert, indem wir gleichermaßen in kurzer Zeit den Zustand der alten Einheiten verbessert haben und neue Einheiten nicht nur aufgestellt und ausgerüstet, sondern dies auch durch die richtige Organisation ohne zusätzliche Ausgaben der öffentlichen Hand getan haben. Den Schutz der Gesetze haben wir zunächst durch Wahrung der bereits bestehenden, sodann durch Verabschiedung neuer für die Untertanen aufs festeste bewirkt.«¹³

12 Const. *Summa* pr., CJ p. 2: *Summa rei publicae tuitio de stirpe duarum rerum, armorum atque legum veniens vimque suam exinde muniens felix Romanorum genus omnibus anteponi nationibus omnibusque dominari tam praeteritis effecit temporibus quam deo propitio in aeternum efficiet.*

13 Ebd.: *Istorum etenim alterum alterius auxilio semper viguit, et tam militaris res legibus in tuto collocata est, quam ipsae leges armorum praesidio servatae sunt. Merito igitur ad prima communium rerum sustentationis semina nostram mentem nostrosque labores referentes militaria quidem agmina multiplicibus et omnem providentiam continentibus modis correximus, tam veteribus ad meliorem statum brevi tempore reductis, quam novis non solum exquisitis sed etiam*

Justinian verkündet in dieser *Constitutio* nichts anderes, als die beiden Pfeiler der römischen Weltherrschaft, die Armee und die Gesetze, umfassend zu reformieren bzw. reformiert zu haben. Auf den im Eingangssatz erhobenen Weltherrschaftsanspruch bezogen bedeutet dies: Justinian möchte diesen nicht nur propagieren, sondern künftig auch effektiv durchsetzen können. Damit wird der Herrschaftsanspruch zum Programm und bloßer Rhetorik enthoben. Die Reformen ihrerseits sind ebenfalls keine Rhetorik. Die Gesetzgebung wurde durch das seit 528 begonnene *Corpus Iuris Civilis* grundlegend neu geordnet.¹⁴ Ebenso wie eine Rechtsreform hat Justinian gleich am Anfang seiner Herrschaft eine Heeresreform in Angriff genommen. Im Gegensatz zu jener wurde dieser merkwürdigerweise in der unendlichen Literatur zu Militär und Kriegführung seiner Zeit bislang nicht die gebührende Aufmerksamkeit zuteil, obgleich auch sie noch fassbar ist.¹⁵

Im Jahr vor der Verabschiedung der *Constitutio Summa* hat Justinian ein neues Kommando in Armenien geschaffen. Mit der Einsetzung eines *Magister Militum* wurden auch die dort stationierten Einheiten vermehrt bzw. verstärkt. In der entsprechenden Weisung an den neuen Inhaber stellt der Kaiser die Schaffung dieses Kommandos in den allgemeinen Zusammenhang seiner militärischen Reformmaßnahmen:

»Und wir haben [Dir] einige Einheiten unterstellt, nicht nur die, die wir gerade neu aufgestellt haben, sondern auch solche, die aus den Armeen des *Magister Praesentalis* und des *Magister Orientalis* sowie aus anderen abkommandiert wurden. Dabei haben wir freilich die Stärke dieser Armeen keineswegs vermindert: Sondern da wir diese durch nicht wenige Einheiten verstärkt haben ohne zusätzliche finanzielle Belastung des Staates, haben wir wieder Einheiten davon abgezogen, so jedoch, dass nach deren Abzug die Truppenstärke der genannten Armeen immer noch größer war als sie überhaupt bis auf unsere glückliche Zeit gewesen war.«¹⁶

recta dispositione nostri numinis sine novis expensis publicis constitutis, legum vero praesidia primo servando positas, deinde novas ponendo firmissima subiectis effecimus.

14 Das Unternehmen wurde 534 mit der Herausgabe der zweiten Auflage des *Codex Iustinianus* abgeschlossen, vgl. allgemein zum Rechtswesen unter Justinian Humfress (2005).

15 Zum justinianischen Militär vgl. aus jüngerer Zeit die Beiträge von Whitby (2000), Lee (2005), Schmitt (2007) und Elton (2007 und 2007a). Zwar wird in diesen Arbeiten gerade auf die Veränderungen im Militär während des 6. Jhs., und auch zu Beginn der Regierungszeit Justinians, hingewiesen, so etwa von Haldon (2001) 23f., der in diesem Zusammenhang von Reformen spricht, aber das Zeugnis der *Constitutio Summa* wird dabei nirgends beachtet.

16 CJ 1,29,5: [...] *certosque subdidimus numeros, non modo quos in praesenti novos constituimus, sed etiam de praesentalibus et Orientalibus et aliis agminibus segregatos, non tamen quantitatem eorum agminum minuentes: sed quia plures eis addidimus sine rei publicae gravamine et sine augmento sumptuum, aliquantos subtraximus, ita tamen, ut et post hanc subtractionem ampliores remanserint, quam usque ad nostra felicia fuerant tempora.*

Auch in anderen Regionen des Reiches wurden Truppen neu aufgestellt und umgruppiert und Kommandoposten eingerichtet.¹⁷ Zwar mag die stolze Feststellung, diese Heeresreform ohne Erhöhung des Militärbudgets durchgeführt zu haben, verdächtig nach kaiserlicher Propaganda klingen. Aber sie passt zu der in den folgenden Jahrzehnten praktizierten ›low budget‹-Kriegführung, die nach außen hin den Anschein von Desinteresse weckt und die dem Kaiser von den zeitgenössischen Autoren immer wieder vorgehalten wird. Justinian glaubte anscheinend, seine militärischen Aktionen mit demselben geringen Aufwand durchführen zu können wie seine Heeresreform.¹⁸ Nach dem schnellen Erfolg im Vandalenfeldzug musste er sich doppelt bestätigt fühlen. In der *Constitutio Imperatoriam* vom 12. November 533 greift er die Aussage aus der *Constitutio Summa* wieder auf und kann jetzt nach der Eroberung Nordafrikas auf die erfolgreiche Umsetzung seiner Reformbemühungen verweisen:

»Die kaiserliche Majestät ist nicht nur mit Waffen geschmückt, sondern muss auch mit Gesetzen bewaffnet sein, damit in Kriegs- und Friedenszeiten angemessen regiert werden kann und der römische Kaiser als Sieger dasteht nicht nur im Kampf

- 17 Die Heeresreform Justinians wird besonders in der Chronik des Malalas (ed. Thurn) noch deutlich. Außer der Einrichtung des Magisteriums und der damit verbundenen Umgruppierung bzw. Neuaufstellung von Truppen in Armenien erwähnt dieser noch die Stationierung von Regimentern (wohl aus dem Pool der neu zur Verfügung stehenden) in Palmyra (p. 354), Martyropolis (p. 356) und Bosphoros (p. 361), die Neubesetzung der hohen Kommandostellen im Balkanraum (p. 366: Askoum und p. 378f.: Mundus als *Magistri Militum per Illyricum*; vgl. hierzu die bei Prok. BG 3,14,1 überlieferte Bestellung von Chilbudios als *Magister Militum per Thracias*), schließlich die Abberufung des Hypatios und Ernennung des Belisar zum *Magister Militum per Orientem* (Prok. BP 1,13,9; Mal. p. 373). In diesen Maßnahmenkatalog gehören auch die Aufnahme barbarischer Fürsten in Konstantinopel, deren Taufe und anschließende Bestellung zu Vasallen, die für Ostrom zu kämpfen hatten (Mal. p. 356 und 360f.), sowie die Einsetzung eines Königs für die von Ostrom abhängigen Araberstämme (Prok. BP 1,17,47) und eines Phylarchen der Sarazenen in Palästina (Prok. BP 1,19,10f., vgl. Shahid (2002) 24–32), welche als Gegengewicht zu dem in persischen Diensten stehenden Araberfürsten Almundhir gedacht waren. Wichtig ist, dass alle diese Maßnahmen in die ersten Regierungsjahre Justinians fallen.
- 18 Insbesondere Prok. HA 8,4–9; 18,25–30; 19,13–17 (vgl. auch Agath. 5,14 und Men. Prot. fr. 5 Blockley) kritisiert den Kaiser, dass er die Kriege mit zu wenig personellem und materiellem Input führt, bedingt durch eine zu geringe finanzielle Deckung der jeweiligen Feldzüge. Statt in die Armee zu investieren würde Justinian das Geld lieber den Barbaren in den Hals werfen bzw. für seine Bauten verschleudern. Tatsächlich scheint Justinian erst beim entscheidenden Feldzug des Narses gegen die Goten ab 550 wirklich aus dem Vollen zu schöpfen (vgl. Prok. BG 4,21,20). War diese Knauserigkeit durch äußere Zwänge bedingt oder eine Marotte des Kaisers, wie die Quellen suggerieren? Bezüglich der Heeresreform zu Beginn seiner Regierungszeit ist es naheliegend, dass Justinian die unzweifelhaft entstehenden Mehrkosten dafür durch ein entsprechendes Einsparungsprogramm zu kompensieren suchte. Wahrscheinlich bilden diese Bemühungen den Hintergrund für die harsche Kritik, die Prok. HA 24 an dem Verhalten des Kaisers gegenüber dem Militär übt. Diesen ganzen Komplex wird der Vf. in seiner in Arbeit befindlichen Habilitationsschrift über Justinian und die Generalität ausführlich beleuchten.

mit den Feinden, sondern auch wenn er auf dem Gesetzespfad die unrechten Frevler verfolgt. Und so möge er ebenso der glühende Verfechter des Rechts wie nach Niederwerfen der Feinde der Triumphator werden. Beide Wege haben wir mit der höchsten Wachsamkeit und Umsicht mit Gottes Hilfe beschritten. Und unsere Anstrengung haben die im Krieg unter unsere Botmäßigkeit zurückgeführten Barbarenvölker kennengelernt, und Africa ebenso wie zahllose andere nach so langer Zeit durch die uns von Gott gewährten Siege wieder der Herrschaft Roms unterworfenen Provinzen bezeugen dies. Alle Völker werden nun durch die von uns verkündeten und verfassten Gesetze regiert.«¹⁹

Entscheidend ist demnach weniger, wann und in welcher Form bzw. ob überhaupt Justinian einen Restaurationsplan formuliert hat: Ausschlaggebend ist allein die Verbindung zwischen 1. dem traditionellen römischen Weltherrschaftsanspruch, 2. dem mit dem Regierungsantritt vorangetriebenen Reformprogramm in Armee und Verwaltung und 3. der unmittelbar danach einsetzenden Eroberungspolitik. Während es die meisten seiner Vorgänger bei bloßen propagandistischen Äußerungen beließen, machte Justinian in einer Weise ernst mit dem Weltherrschaftsanspruch, die zumindest in der Anfangsphase äußerst stringent war.

Bei der vehementen Durchsetzung dieses Anspruches sah sich Justinian freilich mit einer Paradoxie konfrontiert. Dass dabei zunächst viele Gebiete erobert werden mussten, die bereits einmal Teil des Imperium Romanum gewesen waren, stand im Widerspruch zu den Traditionen der kaiserlichen Propaganda. Seit Augustus gehörte es zum Leistungskatalog jedes Kaisers, zur Erweiterung des Imperiums beigetragen zu haben, indem man als erster ein vorher noch nicht erobertes Gebiet bzw. Volk eroberte.²⁰ Selbst als längst nicht nur keine Gebiete mehr im großen Stil neu erobert wurden, sondern im Gegenteil das Reich umfangreiche Gebiete wieder verlor, wurden

19 Const. *Imperatoriam* pr. und 1: *Imperatoriam maiestatem non solum armis decoratam, sed etiam legibus oportet esse armatam, ut utrumque tempus et bellorum et pacis recte possit gubernari et princeps Romanus victor existat non solum in hostilibus proeliis, sed etiam per legitimos tramites calumniantium iniquitates expellens, et fiat tam iuris religiosissimus quam victis hostibus triumphator. Quorum utramque viam cum summis vigiliis et summa providentia adnuente deo perfecimus. Et bellicos quidem sudores nostros barbaricae gentes sub iuga nostra deductae cognoscunt et tam Africa quam aliae innumerosae provinciae post tanta temporum spatia nostris victoriis a caelesti numine praestitis iterum dicioni Romanae nostroque additae imperio protestantur. Omnes vero populi legibus iam a nobis vel promulgatis vel compositis reguntur.*

20 Vgl. Aug. RG 30: *Pannoniorum gentes, qua[s] ante me principem populi Romani exercitus numquam adit, devictas per Ti. [Ne]ronem, qui tum erat privignus et legatus meus, imperio populi Romani s[ub]ie[ct]i protulique fines Illyrici ad r[ip]am fluminis Dan[u]vi; ILS 216 (Claudius): reges Brit[annia]i XI [devictos sine] ulla iactur[a] in deditionem acceperit] gentesque b[arbaras] trans Oceanum] primus in d[ic]ionem populi Romani redegerit]. Diese Ideologie verliert in der Spätantike immer mehr an Realität, wird aber nichtsdestotrotz propagiert, vgl. Pan. Lat. 10 (2),7,2: *Quod autem maius evenire potuit illa tua in Germaniam transgressione qua tu primus omnium, imperator, probasti Romani imperii nullum esse terminum nisi qui tuorum esset armorum; ebd.**

solche Erfolge, waren sie auch noch so unbedeutend, emphatisch gefeiert.²¹ Vorher nicht unterworfenen Gebiete erstmals zu unterwerfen, galt in dieser Tradition immer noch mehr als verlorene Gebiete zurückzuerwerben, auch wenn deren Umfang das Neuhinzugewonnene nunmehr bei weitem übertraf.²² Justinian musste also an diese Tradition anknüpfen, sollte sein Weltherrschaftsanspruch glaubwürdig sein.

In unmittelbarer Verbindung zur Heeresreform und zur Einrichtung des neuen Armeekommandos in Armenien steht die Unterwerfung der Tzanen. Dieses kleine Bergvolk lebte im Nordosten Anatoliens und führte regelmäßig Plünderungszüge auch in römisches Gebiet durch. Frühere Kaiser hatten zur Unterbindung dieser Züge den Tzanen Gelder gezahlt. Justinian ließ nun die in Armenien stationierten Truppen unter dem Kommando Sittas dort einmarschieren. Die Tzanen wurden besiegt, mussten die römische Oberhoheit anerkennen, zum Christentum übertreten und wurden in das römische Heer eingeschrieben.²³ Über den Zeitpunkt der Unterwerfung gibt es unterschiedliche Meinungen. Am plausibelsten ist immer noch die Annahme, es habe sich um die erste Aufgabe des neuen *Magister Militum per Armeniam* gehandelt.²⁴ Die Unterwerfung hatte zunächst zwei praktische Folgen: erstens brauchte man an die Tzanen keine Gelder mehr zu zahlen und zweitens erhielt das römische Heer Soldaten. Das eingesparte Geld und das neue Rekrutierungspotenzial konnte Justinian für die

7(6),8,4: *Hic, quod iam falso traditum de antiquis imperatoribus putabatur, Romana trans Rhenum signa primus barbaris gentibus intulit.*

- 21 Ein Beispiel dafür ist Symm. or. 2,24: *nunc primum victoriis tuis externus fluvius publicatur.* Durch die erfolgreichen militärischen Operationen Valentinians I. werde zum ersten Mal der Neckarraum bekannt gemacht. Tatsächlich wurde dieses Gebiet damals nicht «entdeckt» und somit nun auch unter römische Herrschaft gebracht, sondern diese Region gehörte lange Zeit als Teil des Decumatlandes zum Imperium, fand aber bei den antiken Autoren kaum eine Erwähnung. Symmachus nutzt diesen Umstand der Unbekanntheit geschickt, um durch die Bekanntmachung gleichsam den Eindruck zu erwecken, Valentinian sei in bislang unbekanntes Gebietes vorgestoßen, habe also Raumgewinne erzielt.
- 22 Ein interessantes Zeugnis ist eine Bemerkung bei Zos. 1,7: *ἐντεῦθεν ἄνδρες ἀγαθοὶ τὴν ἡγεμονίαν παραλαβόντες, Νεροῦσας καὶ Τραϊανὸς καὶ μετὰ τοῦτον Ἀδριανὸς ὁ τε εὐσεβῆς Ἀντωνίνος καὶ ἡ τῶν ἀδελφῶν συνωρίς Βῆρος καὶ Λούκιος, πολλὰ τῶν λελωβημένων ἤξιωσαν διορθώσεως, καὶ οὐ μόνον ἅπερ εἶχον ἀπολωλεκότες οἱ πρὸ αὐτῶν ἀνεκτίσαντο, ἀλλὰ καὶ τινα τῶν οὐκ ὄντων προσέθεσαν.* Gute Kaiser waren für den an der Wende vom 5. zum 6. Jh. schreibenden Zosimus solche, die den territorialen Bestand nicht nur wiederherzustellen, sondern auch zu vergrößern suchten. Diese Bemerkung ist sehr aufschlussreich vor dem Hintergrund, dass in militärischen Dingen das große Vorbild Justinians der Kaiser Trajan gewesen ist, vgl. Ioh. Lyd. 2,28,3.
- 23 Prok. BP 1,15.
- 24 Rubin (1960) 266; Howard-Johnston (1989) 218 («mid-520s»); Greatrex (1998) 130 («early 520s») und Mazal (2001) 107 datieren die Unterwerfung vor die Einrichtung des armenischen Magisteriums, Zuckerman (1998) 125 danach («vers 530»). Stein (1949) 291 und PLRE 3,1161 s.v. Sittas 1 datieren die Unterwerfung in die Jahre 528/29, als Sittas Magister in Armenien war.

Truppenerweiterungen im Rahmen seiner Heeresreform gut gebrauchen.²⁵ Welche Bedeutung darüber hinaus dieses doch im Vergleich zu den späteren Erfolgen eher marginale Ereignis für Justinian besaß, wird noch mehrere Jahrzehnte später in den Historien des Agathias deutlich. Dieser schildert, wie in den 50er Jahren des 6. Jhs. eine Rebellion der Tzanen niedergeschlagen werden musste. Der Kaiser sei über den Erfolg sehr erfreut gewesen, habe er doch die Unterwerfung der Tzanen zu seinen größten Taten gerechnet und sie sogar in den Novellen erwähnt.²⁶ Der Verlust der Herrschaft über die Tzanen wäre in der Tat ein schwerer propagandistischer Rückschlag für die an Rückschlägen ja sonst nicht gerade arme Politik Justinians gewesen. Denn dass er die Unterwerfung dieses Bergvolkes mehrfach in seinen Novellen erwähnt, hat einen wichtigen Grund: *quod nondum hactenus nisi sub nostro imperio dedit Romanis deus* – dies habe Gott erst unter seiner Herrschaft den Römern gegeben.²⁷ Justinian konnte mit dem Sieg über die Tzanen propagieren, ein Volk unterworfen zu haben, dass niemals vorher unter römischer Herrschaft gestanden hatte.

Dass der unmittelbare Erfolg aus seiner Reform der Armee nicht die Rückeroberung, sondern die erstmalige Unterwerfung eines Volkes war, passte genau in das politische Programm des Kaisers, für den die *restauratio* des alten Reiches letztlich immer nur eine Etappe blieb. Darauf zielt auch eine Bemerkung von Johannes Lydos, einem anderen Autor aus der späteren Regierungszeit Justinians. Dieser berichtet von der Wachsamkeit des Kaisers, derer sich selbiger übrigens in seinen Novellen gern rühmte.²⁸ Justinian habe es als persönliche Schädigung aufgefasst, wenn nicht alle seine Mitarbeiter so wachsam für den Staat kämpfen würden wie er,

»damit sie nicht nur das von den Römern einst Besessene, aber durch die Nachlässigkeit der Vorgänger wieder Verlorene zurückgewinnen, sondern auch von den Feinden etwas hinzu erobern.«²⁹

25 Diese Wechselbeziehung zwischen Einstellung der Tributzahlung bei gleichzeitigem Angriff neugeschaffener Verbände auf die Tzanen dürfte auch die Datierung der Aktion in die Jahre 528/29 stützen. Sie kann nicht vor dem Regierungsantritt des Justinian gelegen haben, denn erst ab diesem Zeitpunkt konnte er mit der Heeresreform beginnen.

26 Agath. 5,2: βασιλέα δὲ Ἰουστινιανὸν ὥπερ τι, οἶμαι, τῶν μεγίστων ἔργων μάλα ἤρесе τὸ γεγενημένον. Τοιγάρτοι ἐν τινι τῶν οἰκειῶν νόμον, οὓς δὴ νεαροὺς ἐπονομάζομεν, τὰς ἄλλας ἀπαρισθιμούμενος νίκας καὶ τοῦδε τοῦ ἔθνους ἐν τοῖς μάλιστα ἐπεμνήσθη.

27 Nov. 1 pr.: *Occupatis nobis circa totius rei publicae curas, et parvum nihil eligentibus cogitare, sed quatenus Persae quidem quiescant, Vandali vero cum Mauris oboediant, Carhedonii autem anti-quam recipientes habeant libertatem, et Tzani nunc primum sub Romanorum facti republica inter subiectos habeantur, quod nondum hactenus nisi sub nostro imperio dedit Romanis deus.* Vgl. Nov. 28 pr.: *deinde Tazannorum succedit provincia, nunc primum a nobis Romanis acquisita.*

28 Z. B. Nov. 30,11,2.

29 Ioh. Lyd. Mag. 3,55,1: ὃς ζημίαν τῆς οἰκειᾶς ζωῆς ὤετο συμβαίνειν αὐτῷ, εἰ μὴ πάντες κατ' αὐτὸν ἀγρυπνοῖν καὶ ὑπερμάχοντο τῆς πολιτείας, ὡς μὴ τὰ Ῥωμαίοις διενεργόντα ποτέ, εἶτα ῥαστώνη τῶν ἔμπροσθεν ἐξολωλότα μόνα, ἀλλ' ἔτι καὶ τὰ πολεμίων πρὸς ἐκείνοις λαμβάνοιεν.

Diese korrelierende Formulierung des »nicht nur, sondern auch« wird in den Verlautbarungen des Kaisers geradezu inflationär gebraucht: Das Imperium Romanum habe sich nicht nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang erstreckt, sondern auch zu beiden Seiten des Erdkreises.³⁰ Seine Vorgänger hätten nicht nur Afrika nicht zurückerobert, sondern auch Rom selbst nicht verteidigen können; nun sei nicht nur Afrika zurückerobert, sondern auch die aus Rom geraubten Schätze wieder zurück-erlangt.³¹ Nicht nur habe er neue Regimenter aufgestellt, sondern dies sei auch ohne Mehrausgaben geschehen.³² Nicht nur Kriege und geistliche Angelegenheiten ordnet der Kaiser gut, sondern auch das Würfelspiel.³³ Ein neu eingerichtetes Kommando habe nicht nur zivile, sondern auch militärische Befugnisse.³⁴ Die kaiserliche Majestät müsse nicht nur mit Waffen geschmückt, sondern auch mit Gesetzen bewaffnet sein.³⁵ Justinian wollte stets mehr als das, was gewöhnlich zu erwarten war. In der auswärtigen Politik bedeutete dies: Nicht nur zurückerobern, sondern neu erobern. Dementsprechend war Justinian erfreut, wenn seine Offiziere nicht bloß den ursprünglichen Auftrag erfüllten, die Grenzen des Imperiums zu verteidigen, sondern eben seiner bei Johannes Lydos überlieferten Forderung entsprachen und darüber hinaus auch feindliches Territorium besetzten.³⁶

Ebenso inflationär und symptomatisch für Justinian sind jene Formulierungen, in denen er seine Erfolge auf Gott zurückführte: *deus dedit*. Dahinter steht zum einen ganz wesentlich die Herrschaftsauffassung Justinians, wie sie zuletzt Mischa Meier in seiner grundlegenden Studie herausgearbeitet hat.³⁷ Der strenggläubige Kaiser sah sich selbst als Werkzeug Gottes und seine Herrschaft als gottgewollt. Aber hier dürfte auch noch eine andere Überlegung eine Rolle spielen. Indem Justinian ständig betonte, dass die Gebietserweiterungen gottgegeben waren, konnte er auch an jene Herrschaftspropaganda anknüpfen, wie sie die augusteischen Dichter verkündet hatten, insbesondere an die berühmte Prophezeiung Jupiters in Vergils Aeneis: *imperium sine fine dedi*. Danach war den Römern eine in Zeit und Raum unbeschränkte Herrschaft verheißen.³⁸ Bei neu erlassenen Verordnungen spricht Justinian immer wieder davon, dass diese

30 Nov. 62 pr. Vgl. Nov. 69,1.

31 CJ 1,27,6f.

32 Const. *Summa* pr., CJ p. 2.

33 CJ 3,43,4.

34 Nov. 31,3.

35 Const. *Imperatoriam* pr.

36 Vgl. Prok. BG 3,14,3: der *Magister Militum per Thracias* Chilbudios erledigt seinen Auftrag, die Donaugrenze zu bewachen, so gut, dass die Angriffe der Barbaren nicht nur abgewehrt werden, sondern die Römer selbst Angriffe gegen die Barbaren über den Fluss unternehmen. In Nov. 11,2 aus dem Jahr 535 sagt Justinian: *ita nostra respublica aucta est, ut utraque ripa Danubii iam nostris civitatibus frequentatur*, und erwähnt Orte jenseits der Donau als *nostrae iterum dicioni subactae*.

37 Meier (2003) 118–136.

38 Verg. Aen. 1,278f.: *His ego nec metas rerum nec tempora pono; imperium sine fine dedi*.

»nicht allein in der Hauptstadt gelten, sondern auch bei allen Völkern, deren Herrschaft uns Gott teils von Anfang unserer Regierung an gegeben hat, teils hinzugefügt hat und noch geben wird (wie jemand vor uns einst sagte).«³⁹

Wenngleich es keinerlei Beweis gibt, so ist es doch sehr verführerisch, bei der Formulierung »wie jemand vor uns einst sagte« an das berühmte Zitat von Vergil zu denken. Zumindest ließe sich die unbestimmte Angabe damit erklären, dass hier Justinian einen heidnischen Autor zitiert. Unabhängig von der Frage, ob sich Justinian dabei auf Vergil berief oder nicht, gibt es in der Dichtung der justinianischen Zeit aufschlussreiche Bezüge zur Weltherrschaftspropaganda der augusteischen Zeit. Ein Epigramm des Historikers und Poeten Agathias bietet das gesamte Repertoire an Weltherrschaftstopik, das bereits die Dichtung der Augusteer entwickelt hat: ferne Länder und Völker wie Thule als Nordgrenze oder Indien bzw. die Baktrer als äußerster Punkt im Osten, bezwungene Flüsse (Hydaspes, Tanais) als Metapher für Grenzenlosigkeit (und somit Eroberung von bislang nicht erreichten, da abgegrenzten Gebieten), ferne Meere wie das Asowsche, das Kaspische oder das Rote und schließlich der Ozean als erreichbarer Endpunkt jeder Ausdehnung.⁴⁰ Es verrät eine gute Kenntnis der Klassiker.⁴¹ Das Interessante ist nun, dass in einem griechisch verfassten Epigramm des 6. Jahrhunderts Motive verwendet werden, die zwar ein Allgemeingut der lateinischen Dichtung bis in die Spätantike blieben, aber in dieser Konzentration erst wieder in justinianischer Zeit begegnen. Insbesondere das Motiv der die Oikumene umspannenden und entsprechend an deren Geographie fixierten Universalherrschaft kommt in der Dichtung der Spätantike nur noch als Wunschbild vor oder wird doch zumindest der Realität

- 39 Nov. 60,1,1. *His non in sola hac felicissima civitate valentibus, sed etiam in omnibus gentibus, quarum nobis principatum alium quidem ab initio dedit deus alium vero adiecit et adhuc etiam dabit (sicut ait quidam ante vos)*. Vgl. Nov. 8,10,2: *plurima adhuc et maiora horum speramus a deo percipere et agere*. Nov. 14,1: *Omnino enim lenocinium et fieri prohibemus et factum punimus, praecipue quidem in hac felicissima civitate et in eius circuitu, nihilominus autem et in locis foris positis omnibus, et quae ab initio nostrae sunt reipublicae et quae nunc a domino deo donata sunt nobis, et maxime in illis, eo quod dei dona, quae circa nostram fecit rempublicam, volumus conservari pura ab omni tali necessitate, et domini dei circa nos munere esse et permanere digna. Credimus enim in domino deo etiam ex hoc nostro circa castitatem studio magnum fieri nostrae reipublicae incrementum, deo nobis omnia prospera per talia opera conferente*.
- 40 AP 4,3,47–97 = 2,1–50 Viansino. Die folgende Bezugsetzung zur augusteischen Dichtung dient nur zur Illustration und ist weit davon entfernt, vollständig zu sein. Baktrien bzw. Indien als äußerster Punkt im Osten: Verg. Aen. 8,687f.; Hor. c. 4,14,42; Prop. 3,1,16. Bezwungene Flüsse: Verg. Aen. 8,728; dasselbe Motiv des bezwungenen (als Metapher für den Sieg über die Perser und Goten) Flusses verwendet Agathias in dem inschriftlich veröffentlichten und AP 9,641 = 44 Viansino überlieferten Epigramm auf die Brücke des bithynischen Flusses Sangarios. Das Asowsche Meer bzw. die Maiotis: Verg. Aen. 6,799; das Kaspische Meer: Verg. Aen. 7,605. Der Ozean als erreichbarer Endpunkt: Verg. Aen. 1,287f.
- 41 Zu der Frage, inwieweit im Konstantinopel des 6. Jh. noch die lateinischen Klassiker gelesen wurden vgl. Yardley (1980), Whitby (1985) und besonders in Bezug auf Agathias Alexakis (2008).

angepasst, wie etwa die Gedichte Claudians zeigen.⁴² Der in nachtheodosianischer Zeit schreibende Claudian ist im Übrigen der letzte Dichter, bei dem die Weltherrschaftstopik eine wichtige Rolle spielt.⁴³ Agathias freilich kann nach den Erfolgen der justinianischen Eroberungspolitik erstmals seit langem insofern einen gewissen Wirklichkeitsbezug beanspruchen, als ein Teil der Gebiete und geographischen Namen, die von ihm genannt werden, wenn nicht in römischem Besitz so doch zumindest wieder in Reichweite der Römer gelangt sind.⁴⁴ Dass diese panegyrische Dichtung unter Justinian eine solche Renaissance erlebte, hängt natürlich mit den ungeheuren Eroberungen dieses Kaisers zusammen. Sie beweist durch ihren an die großen augusteischen Vorbilder anknüpfenden Rahmen zugleich, dass die justinianische Politik nicht bloß die Rückeroberung der verlorenen Westgebiete verfolgte, sondern von Anfang an auf die Durchsetzung des alten universalen Herrschaftsanspruches eines die Oikumene umspannenden Imperium Romanum gerichtet war.⁴⁵

Trotz aller Bemühungen und erreichter Erfolge scheiterte Justinian damit ebenso wie sein Vorbild Augustus. Mochte sich Justinian selbst als ὅλου σημάντωρ κόσμου, als Gebieter des gesamten Kosmos sehen,⁴⁶ seine Idee von der grenzenlosen Herrschaft Roms erwies sich als das, was der Jubilar in seinem schönen Aufsatz über die Grenzenlosigkeit der augusteischen Herrschaft als trügerisch bezeichnete:

»Das Glaubenmachen und der Glaube an eine tatsächlich nicht vorhandene Identität von kosmischer Grenze und Erstreckung der eigenen Herrschaft führen in eine Welt des Trugs und, was vielleicht noch schlimmer ist, des Selbstbetrugs. Eben dies ist ein Kennzeichen des Römischen Reiches von den Tagen des Augustus bis zu seinem Untergang gewesen.«⁴⁷

42 Vgl. z. B. Claud. pan. de. sext. cos. Hon. Aug. 413–415, wo die Vergangenheit der Gegenwart gegenübergestellt ist.

43 Vgl. die Zusammenstellung bei Christ (1938) 29–53.

44 Freilich ist die territoriale Schilderung der römischen Herrschaft nicht *ad litteras* zu nehmen, in dem Sinn, dass Agathias die tatsächliche Ausdehnung des römischen Reiches beschreibt. So jedoch verfahren haben Cameron (1966) 23f. und Cameron (1970) 14f. die These aufgestellt, dass der Kyklos des Agathias 567 publiziert wurde, das Eingangsepigramm also nicht an Justinian, sondern an dessen Nachfolger Justin II. adressiert sei. Ein wesentliches Argument besteht darin, dass Agathias nicht von Eroberungen spricht, sondern einen Zustand beschreibt, der besser zu dem Beginn der Regierungszeit Justins II. als zum Ende derjenigen von Justinian passe.

45 Entsprechende Bezüge finden sich auch bei anderen Dichtern dieser Zeit, etwa bei Paulos Silentarios in seiner Ekphrasis der Hagia Sophia (z. B. vv. 226–236), bei weiteren Dichtern aus dem Kyklos des Agathias, etwa Arabios Scholastikos (AP 16,39, vgl. dazu Schulte (2006) 15–17), einem anonymen Epigramm AP 16,72 oder Corippus (z. B. im Prooemium der Laud. in Iust. vv. 10–15)

46 Im Einleitungsepigramm zu den Digesten, Z. 6.

47 Mehl (1994) 464.

Der Selbstbetrug ereilte auch den, der den Untergang des Römischen Reiches umkehren und rückgängig machen wollte.⁴⁸

Fazit

Die Rückeroberung größerer Teile des Weströmischen Reiches wurde keineswegs deshalb nicht in dem Maße propagiert, wie man es angesichts der Erfolge eigentlich hätte erwarten können, weil es kein Programm einer *restauratio* gegeben hat bzw. weil dieses sich erst in Phasen entwickelte. Die Propaganda der *restauratio* ist vielmehr deshalb weniger präsent, weil sie zunächst im Widerspruch mit der generellen Herrschaftstradition stand, wonach das Römische Reich eine Universalherrschaft war.⁴⁹ Wichtiger als die Rückeroberung war die Neueroberung, mithin die erstmalige Erweiterung des Territoriums. Propagandistisch musste es für Justinian in der Tat einen erheblichen Unterschied machen, ob er noch nicht eroberte Gebiete beanspruchte oder nur Gebiete, die bereits einmal erobert waren. Deshalb hat Justinian den an sich marginalen Erfolg über die Tzanen auf die gleiche Stufe gestellt wie die weitaus bedeutsamere Unterwerfung des Vandalen- und des Gotenreiches.

Bibliographie

- Alexakis, A. 2008. Two Verses of Ovid Liberally Translated by Agathias of Myrina (Metamorphoses 8.877–878 and Historiae 2.3.7), *ByZ* 101, 609–616.
- Amory, P. 1997. *People and Identity in Ostrogothic Italy, 489–554*, Cambridge.
- Bleckmann, B. 2009. *Die Germanen. Von Ariovist bis zu den Wikingern*, München.
- Bleicken, J. 1998. *Augustus. Eine Biographie*, Berlin.
- Börm, H. 2008. *Prokop und die Perser. Untersuchung zu den römisch-sasanidischen Kontakten in der Spätantike*, Stuttgart.
- Cameron, Av. 1970. *Agathias*, Oxford.
- 2000. Justin I. and Justinian, in: dies./Ward-Perkins, B./Whitby, M. (Hgg.), *Cambridge Ancient History, Bd. 14: Late Antiquity. Empire and Successors, AD 425–600*, Cambridge, 63–85.

- 48 Vgl. in diesem Zusammenhang die bei Agath. 1,4,3 überlieferte Geschichte des Frankenkönigs Theudebert, der sich darüber erboste, dass Justinian in seinen Schreiben Siegertitel benutze, als würde er tatsächlich die dort genannten Völker beherrschen. Tinnefeld (1971) 42 und Rösch (1978) 102 interpretieren dies als Reflex der zeitgenössischen Kritik am Kaiser und seiner Herrschaftspropaganda.
- 49 Vgl. Mazal (2001), 94, der zwar von einer *restauratio* spricht, aber hinzufügt: »Den Zeitgenossen erschienen die Unternehmungen Justinians nicht so sehr der Versuch eines »Ostreiches«, das verlorene »Westreich« zu besetzen, als vielmehr die Durchsetzung des universalen römischen Anspruches auf die Oikumene nach Maßgabe der diplomatischen und militärischen Mittel.«

- Cameron, Av. / Cameron, A. 1966. The Cycle of Agathias, *JHS* 86, 6–25.
- Christ, F. 1938. Die römische Weltherrschaft in der antiken Dichtung, Stuttgart.
- Deininger, J. 2000. Germaniam pacare. Zur neueren Diskussion über die Strategie des Augustus gegenüber Germanien, *Chiron* 30, 749–773.
- Derow, P. S. 1979. Polybius, Rome and the East, *JRS* 69, 1–15.
- Eckstein, A. M. 2008. Rome Enters the Greek East. From Anarchy to Hierarchy in the Hellenistic Mediterranean, 230–170 BC, Malden.
- Elton, H. 2007. Military Forces, in: Sabin, P./van Wes, H./Whitby, M. (Hgg.), *The Cambridge History of Greek and Roman Warfare*, Bd. 1, 379–423.
- 2007 a. Army and Battle in the Age of Justinian (527–565), in: Erdkamp, P. (Hg.), *A Companion to the Roman Army*, Malden, 532–550.
- Greatrex, G. 1998. Rome and Persia at War, 502–532, Leeds.
- Gruen, E. S. 1984. *The Hellenistic World and the Coming of Rome*, 2 Bde., Berkeley-Los Angeles.
- Haldon, J. 2001. *The Byzantine Wars. Battles and Campaigns of the Byzantine Era*, London.
- Harris, W. V. 1979. *War and Imperialism in Republican Rome*, Oxford.
- Holleaux, M. 1921. *Rome, la Grèce et les monarchies hellénistiques au III^e siècle avant J.-C. (273–205)*, Paris.
- Howard-Johnston, J. D. 1989. Procopius, Roman Defences North of the Taurus and the New Fortress of Citharizon, in: French, D. H./Lightfoot, C. S. (Hgg.), *The Eastern Frontier of the Roman Empire*, Oxford, 203–229.
- Humfress, C. 2005. Law and Legal Practice in the Age of Justinian, in: Maas, M. (Hg.), *The Cambridge Companion to the Age of Justinian*, Cambridge, 161–184.
- Johne, K.-P. 2006. *Die Römer an der Elbe. Das Stromgebiet der Elbe im geographischen Weltbild und im politischen Bewusstsein der griechisch-römischen Antike*, Berlin.
- Kienast, D. 1999. *Augustus. Prinzeps und Monarch*, 3. Aufl., Darmstadt.
- Lee, A. D. 2005. The Empire at War, in: Maas, M. (Hg.), *The Cambridge Companion to the Age of Justinian*, Cambridge, 113–133.
- Maas, M. 1992. *John Lydus and the Roman Past. Antiquarianism and Politics in the Age of Justinian*, London.
- Mazal, O. 2001. *Justinian I. und seine Zeit. Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches im 6. Jh.*, Köln u.a.
- Mehl, A. 1994. *Imperium sine fine dedi – Die augusteische Vorstellung von der Grenzenlosigkeit des römischen Reiches*, in: Olshausen, E. (Hg.), *Stuttgarter Kolloquium zur historischen Geographie des Altertum* 4, 1990, Stuttgart, 431–464.
- 2001. *Römische Geschichtsschreibung. Grundlagen und Entwicklung*, Stuttgart.
- Meier, M. 2003. *Das andere Zeitalter Justinians. Kontingenzerfahrung und Kontingenzbewältigung im 6. Jahrhundert n. Chr.*, Göttingen.
- Mommsen, Th. 1903. *Römische Geschichte*, Bd. 1⁹, Berlin.

- Moorhead, J. 1994. Justinian, London.
- Morrisson, C. 2004. Les événements/perspective chronologique, in: dies. (Hg.), Le monde byzantin. Bd. 1: L'empire romain d'Orient 330–641, Paris, 3–48.
- Noethlich, K. L. 2000. *Quod possit antiquitas nostris legibus abrogare?* Politische Propaganda und praktische Politik bei Justinian I. im Lichte der kaiserlichen Gesetzgebung und der antiken Historiographie, ZAC 4, 116–132.
- Ostrogorsky, G. 1963. Geschichte des Byzantinischen Staates. 3. Aufl., München.
- Rösch, G. 1978. Onoma Basileias. Studien zum offiziellen Gebrauch der Kaisertitel in spätantiker und frühbyzantinischer Zeit, Wien.
- Rosenstein, N. 2007. War and Peace, Fear and Reconciliation at Rome, in: Raaflaub, K. A. (Hg.), War and Peace in the Ancient World, Oxford, 226–244.
- Rubin, B. 1960. Das Zeitalter Justinians, Bd. 1, Berlin.
- Schmitt, O. 2007. From the Late Roman to the Early Byzantine Army. Two Aspects of Change, in: Lewin, A. S./Pellegrini, P. (Hgg.), The Late Roman Army in the Near East from Diocletian to the Arab Conquest, London, 411–419.
- Schulte, H. (Hg.) 2006. Paralipomena Cycli. Epigramme aus der Sammlung des Agathias, Trier.
- Shahid, I. 2002. Byzantium and the Arabs in the Sixth Century, Bd. 2,1, Washington.
- Stein, E. 1949. Histoire du Bas-Empire, Bd. 2, Paris.
- Tinnefeld, F. H. 1971. Kategorien der Kaiserkritik in der byzantinischen Historiographie von Prokop bis Niketas Choniates, München.
- Viansino, G. (Hg.) 1967. Agazio Scolastico, Epigrammi. Testo, traduzione e commento, Mailand.
- Walbank, F. W. 1963. Polybius and Rome's Eastern Policy, JRS 53, 1–13.
- Whitby, Ma. 1985. Paul the Silentiary and Claudian, CQ 35, 507–516.
- Whitby, M. 2000. The Army, c. 420–602, in: Cameron, Av./Ward-Perkins, B./ders. (Hgg.), Cambridge Ancient History, Bd. 14: Late Antiquity. Empire and Successors, AD 425–600, Cambridge, 288–314.
- Wolters, R. 2008. Die Schlacht im Teutoburger Wald. Arminius, Varus und das römische Germanien, München.
- Yardley, J. C. 1980. Paulus Silentiarius, Ovid, and Propertius, CQ 30, 239–243.
- Zuckerman, C. 1998. Sur le dispositif frontalier en Arménie, le *limes* et son évolution, sous le Bas-Empire, Historia 47, 108–128.